



Merkblatt für ausserhalb des Kantons Zürich wohnhafte natürliche Personen mit Liegenschaften und/oder Betriebsstätte in Winterthur

Reichen Sie Ihre Steuererklärung fristgerecht ein

Die Steuererklärung ist jeweils bis zum **30. September** einzureichen. Falls Sie die Frist nicht einhalten können, muss die Frist **vor Ablauf** erstreckt werden. Wir empfehlen Ihnen die Frist online unter stadt.winterthur.ch/fristen unkompliziert und mit wenigen Mausclicks zu erstrecken.



Falls es Ihnen nicht möglich ist, die Frist online zu erstrecken, reichen Sie Ihr Fristgesuch schriftlich begründet auf dem Postweg ein. Es können keine Fristerstreckungsgesuche per Telefon bewilligt werden.

Personen, welche ausserhalb des Kantons Zürich Ihren Wohnsitz haben, sind aufgefordert, eine vollständig ausgefüllte zürcherische Steuererklärung oder eine Kopie der am Wohnsitz eingereichten Steuererklärung einzureichen.

Wenn Sie eine Kopie der am Wohnsitz eingereichten Steuererklärung einreichen legen Sie diese bitte ins vorgedruckte A3-Steuerklärungsformular ein, welches Sie von uns erhalten haben (ausser Online-Steuerklärungskundinnen und -kunden).

Wenn Sie eine **Liegenschaft in Winterthur besitzen**, bitten wir Sie, folgende Unterlagen einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Formular „Liegenschaftenverzeichnis“
- Falls Sie effektive Liegenschaftunterhaltskosten in Abzug bringen, so ist eine Aufstellung sämtlicher Kosten pro Liegenschaft erforderlich

Wenn Sie eine **Betriebsstätte in Winterthur besitzen**, bitten wir Sie, folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Hilfsblatt A für Selbständige inkl. Geschäftsbuchhaltung beilegen
- Abzüge wie Einzahlungen in die Säule 3a, AHV etc. müssen belegt sein



Teilen Sie uns Ihre Meinung mit – Kundenschaftsbefragung 2020

Als kundenorientiertes Steueramt ist uns Ihre Meinung wichtig. Mit Ihrer Teilnahme an der Publikumsbefragung liefern Sie uns grundlegende Informationen, damit wir unsere Dienstleistungen kontinuierlich verbessern können. Ihre Antworten helfen uns die Qualität unserer Dienstleistung zu ermitteln und auf Ihre Bedürfnisse besser einzugehen.

Das Beantworten der Fragen wird etwa 5 bis 10 Minuten dauern und ist selbstverständlich anonym und freiwillig. Die erhobenen Daten werden ausschliesslich für Qualitätssicherungszwecke verwendet.

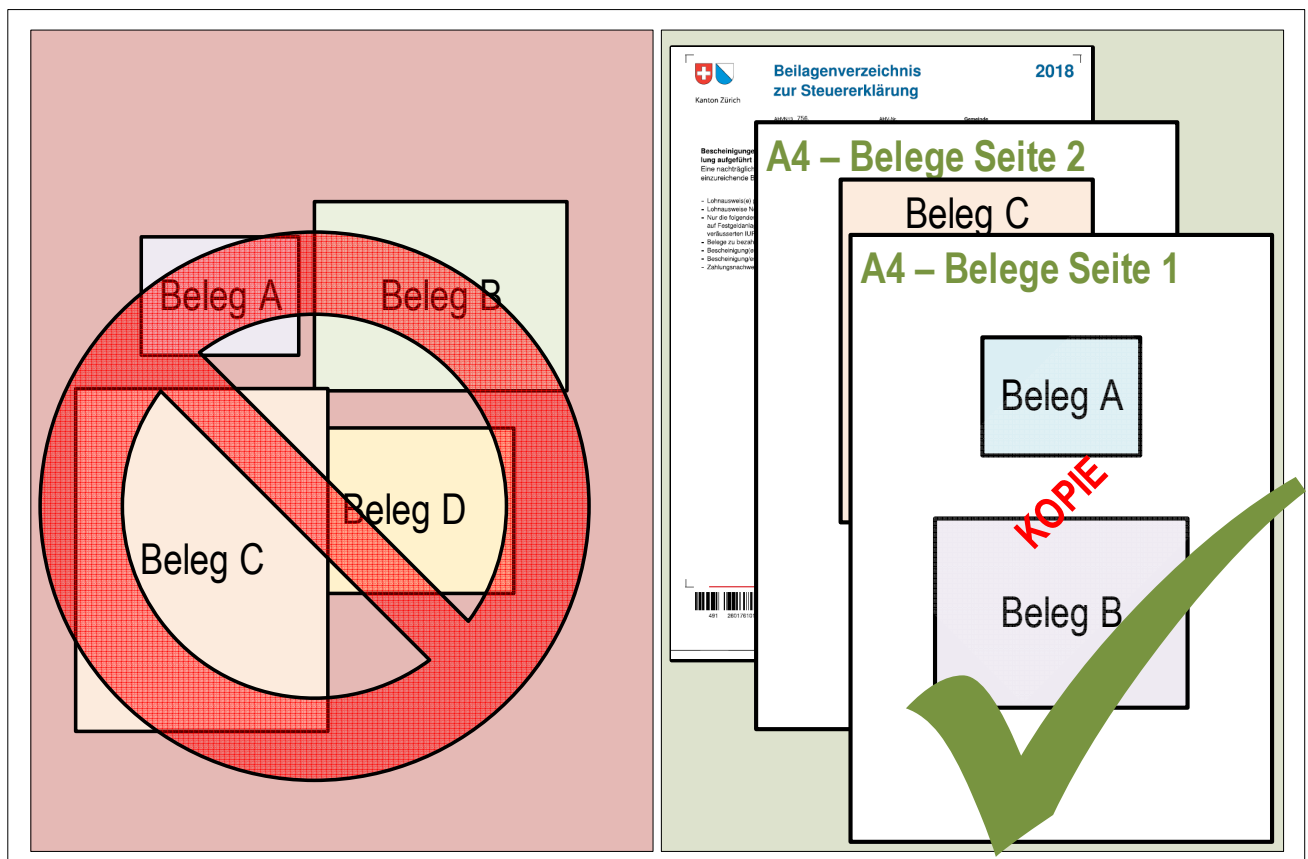
Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme.

Link zur Umfrage: umfrage.winterthur.ch/s/80f7fcc



Neu nehmen wir **nur noch Beilagen im Format A4** entgegen.
(Wegleitung Seite 35).

Wir bitten Sie, Kleinbelege **kopiert und nicht aufgeklebt auf A4-Blätter** einzureichen.



Die Belege sind nur dann zusammen mit der Steuererklärung resp. mit der Freigabequittung einzureichen, wenn diese auf dem ausgedruckten Beilagenverzeichnis ausdrücklich verlangt werden.

Insbesondere sind demnach die Belege zu den Liegenschaftskosten und gemeinnützigen Zuwendungen erst im Einschätzungsverfahren auf Verlangen nachzureichen.